

## Sie haben einen Unfall oder eine Verletzung erlitten?

Das tut uns leid und wir hoffen, dass Sie sich schnell erholen. Um Ihre Rechnungen schnellstmöglich bearbeiten zu können, benötigen wir nähere Informationen von Ihnen. Wir möchten Ihnen daher ein paar Hinweise mitgeben, denn nicht immer ist alles so, wie es scheint.

---

### Gut zu wissen

#### Arbeitsunfall/Gesetzliche Unfallversicherung:

Nicht nur bei klassischen Arbeitsunfällen ist man gesetzlich unfallversichert, sondern auch bei Unfällen in Kindergärten, Schulen, Universitäten sowie auf den dazugehörigen Wegen. Auch andere Tätigkeiten sind versichert wie beispielsweise Blutspenden, Hilfeleistungen bei Autopannen oder widerrechtlichen Angriffen, Ehrenämter, als Patient in stationärer Behandlung mit gesetzlichem Kostenträger, Pflege eines Pflegebedürftigen.

Vorrangige Kostenträger sind in solchen Fällen die Gemeindeunfallversicherung, der Dienstherr, die Berufsgenossenschaft oder die Länder/Städte. Erst im Falle von verbleibenden Eigenanteilen treten wir als nachrangiger Kostenträger auf und prüfen eine mögliche Restkostenerstattung.

#### Verkehrsunfall:

Hierzu zählen sämtliche Unfallgeschehen, die im Zusammenhang mit den Gefahren des Straßenverkehrs

stehen und zwischen aktiven/passiven Verkehrsteilnehmern geschehen, d.h. auch bei Fußgängern und Fahrradfahrern.

#### Körperverletzung:

Auch wenn der Täter unbekannt bzw. nicht ermittelbar oder selbst mittellos ist, können Regressansprüche über das Opferentschädigungsgesetz geltend gemacht werden.

#### Fremdhaftung bei Eigenverschulden:

Ein selbst verschuldeter Unfall bedeutet nicht zwangsläufig, dass keine andere Person involviert ist. Beispielsweise bei Lebensmittelvergiftungen, Unfällen durch fehlerhafte Produkte oder Reparaturen, Unfällen durch Verletzungen der Verkehrssicherungspflichten (z. B. Streupflicht), Verletzungen durch Tiere u. ä. können durchaus andere haften, auch wenn diese nicht vor Ort waren.

---

### Unfallmeldung

#### Bitte informieren Sie uns ausführlich über das Unfallgeschehen, z. B. mittels des Fragebogens auf [www.lkh.de](http://www.lkh.de).

Es entsteht Ihnen kein Nachteil dadurch, wenn Sie sich möglicherweise nicht an alle Details des Hergangs erinnern können oder das Geschehen mitverursacht haben! Wenn gewisse Aspekte nicht mit Sicherheit beantwortet werden können, vermerken Sie dies einfach.

Zur weiteren Beurteilung ist Ihre Schilderung des Unfallereignisses für uns die wichtigste Grundlage – Hinweise auf Polizeiakten oder einen Rechtsbeistand sind deswegen nicht ausreichend. Dies gilt auch unabhängig vom aktuellen Sachstand, z. B. bei nicht abschließend geklärten Schuldfragen oder noch laufenden Verhandlungen.

Bitte achten Sie auch darauf, dass bei unfallbedingten Rechnungen der Unfallzusammenhang deutlich erkennbar ist (z. B. mit Angabe des Unfalldatums oder Kennzeichnung Zustand nach Unfall) – sprechen Sie Ihre Behandler bitte darauf an.

Sollten Vergleichsverhandlungen geführt werden, beachten Sie bitte unbedingt das Informationsblatt über rechtliche Hinweise, denn dafür benötigen Sie unsere Zustimmung! Dieses Informationsblatt ist mit dem Unfallfragebogen auf [www.lkh.de](http://www.lkh.de) hinterlegt.